

Theologie – Dogma – Bekenntnis

Überlegungen aus evangelischer Sicht zu ihrer Bedeutung und Funktion¹

VON CHRISTINE AXT-PISCALAR²

Das unterschiedliche Verständnis, welches die verschiedenen Konfessionen von der Bedeutung des Dogmas und des Bekenntnisses für die Kirche und den persönlichen Glauben des Einzelnen haben, gehört zweifellos zu einem zentralen Auseinandersetzungspunkt in der ökumenischen Verständigung der Kirchen. Die damit zur Diskussion stehende Frage erhält zudem dadurch eine besondere Valenz, dass die zeitgenössische christliche Frömmigkeit zunehmend auf dem Eigenrecht des individuellen Glaubens besteht und eine nicht geringe Abständigkeit gegenüber der kirchlichen Lehre in ihrer Bedeutung für den individuellen religiösen Vollzug zeigt. Dies dürfte ein Phänomen sein, das sich, wenn auch in unterschiedlichen Graden ausgeprägt, durch alle Konfessionen hindurch zeigt. Nicht zuletzt scheint sich eine gewisse Reserviertheit gegenüber der Theologie, vor allem in ihrer wissenschaftlich betriebenen, an der Universität verankerten Form breit gemacht zu haben. In vielen kirchlichen Lebenswelten ist die *reflektierte* Erfassung des Glaubens und seines Inhalts nicht selten mit dem Vorbehalt behaftet, unbiblisch und unfromm oder unbedeutend für den persönlichen Glauben und irrelevant für das Leben und die Lehre der Kirche zu sein. Daher seien im Folgenden aus evangelischer Perspektive einige Erwägungen grundsätzlicher Art darüber angestellt, welche Bedeutung und Funktion Theologie, Dogma und Bekenntnis für das Leben und die Lehre der Kirche und nicht zuletzt für das persönliche Glaubensbewusstsein des Einzelnen zukommen. Ich versuche mich dem Thema in insgesamt fünf Gedankenschritten zu nähern.

¹ Der folgende Text ist die leicht erweiterte Fassung eines Referats, das ich auf dem Delegationstreffen der Church of England und der Evangelischen Kirche in Deutschland, das vom 31. 1. bis 3. 2. 2006 in Berlin/Schwanenwerder stattfand und dem Thema „Theologie als Lebensweisheit“ gewidmet war, gehalten habe. Der Darstellungsstil ist bewusst eher rhetisch gehalten und der Anmerkungsapparat auf das Nötigste beschränkt worden. Die Vortragsform wurde für die Druckfassung beibehalten.

² Christine Axt-Piscalar ist Professorin für Systematische Theologie an der Georg-August-Universität in Göttingen.

Meine Ausführungen gehen aus von dem Sachverhalt, dass schon die Texte der Bibel unterschiedliche Reflexionsgestalten der Glaubenserfahrung darstellen (I), und arbeiten in einem zweiten Abschnitt anhand ihrer Wahrnehmung bei Paulus Grundfunktionen von Theologie heraus (II), die für jede ponderable Theologie maßgeblich sind. Daran schließen knappe Überlegungen zur Funktion des Dogmas in der Alten Kirche an (III), die in einem weiteren Abschnitt ergänzt werden durch eine Erörterung des evangelischen Verständnisses von Dogma und Bekenntnis (IV). Abschließende Erwägungen gelten der Bedeutung von Theologie und Bekenntnis für die Lehre der Kirche sowie den Glaubensvollzug des Einzelnen (V).

Für meine Ausführungen ist der Gedanke leitend, dass der christliche Glaube *denkender Glaube* ist, der auf sich selbst reflektiert und seinen Grund und Inhalt auch verstehend anzueignen und zu explizieren sucht. Diesem Vollzug der Vergewisserung der Identität des Glaubens als Verständigung über seinen wesentlichen Inhalt dient die Lehre der Kirche in Gestalt des Dogmas und der Bekenntnisse. Die Formulierung von Bekenntnissen als verbindlicher Grundlage von Lehre und Verkündigung der Kirche setzt ihrerseits wiederum Theologie frei. Denn die Bekenntnisse zielen auf ihre verstehende Aneignung. Dies setzt die Übersetzung des Gehalts der Bekenntnisse unter veränderten geistesgeschichtlichen Bedingungen voraus, was in einem fortwährenden Prozess eine grundlegende Leistung von Theologie darstellt. Die Theologie hat mithin eine *bewahrende* und zugleich *konstruktive* Funktion im Blick auf die Geltung der Bekenntnisse als Grundlage von Leben und Lehre der Kirche. Dass dabei auch die kritische Überprüfung des Inhalts der kirchlichen Lehre an der Schrift zu einer der Hauptaufgaben der Theologie gehört, wird im Folgenden noch eigens begründet und ausgeführt.

I. Die Biblischen Schriften als Reflexionsgestalten der Gotteserfahrung

Theologie, so haben wir zunächst zu bemerken, ist keine Sache, die erst in Gestalt der großen ausgearbeiteten Werke der theologischen Lehre – wie etwa „De principiis“ von Origenes, die „Summa theologiae“ von Thomas von Aquin, Melancthons „Loci theologici“ und die „Loci theologici“ von Johann Gerhard, die „Institutio religionis christianae“ Johannes Calvins, die „Glaubenslehre“ von Schleiermacher und die „Kirchliche Dogmatik“ Karl Barths – gegeben ist. Theologie ist bereits in der Ursprungsgestalt des christlichen Glaubenszeugnisses am Werk, der Heiligen Schrift. Das gilt

sowohl für die verschiedenen Texte des Alten Testaments als auch für jene des Neuen Testaments.

So lassen sich für das Alte Testament unterschiedliche Konzeptionen von Theologie unterscheiden, welche die Gotteserfahrung in einer jeweils eigentümlichen Perspektive zur Entfaltung bringen und sie „auf ihren Grund, Zusammenhang und ihre zeitübergreifende Geltung hin reflektieren“³, etwa in Gestalt einer Theologie der Heilsgeschichte, einer Theologie der Prophetie, einer Theologie der Heilsgegenwart (in den Psalmen), einer Theologie der Weisheit und einer Theologie der Apokalyptik.⁴ Wiederum sind im Blick auf das Neue Testament nicht nur die Briefliteratur und hier vornehmlich die Briefe des Paulus als Theologie zu verstehen, sondern auch die Evangelien, und zwar alle vier Evangelien, nicht allein das offensichtlich theologischste, das der Johanneischen Schule. Sie entfalten jeweils inhaltlich verschieden gewichtete theologische Konzeptionen, um das Heilsgeschehen in Jesus Christus sowie den Glauben an ihn auszudrücken.⁵

Wir haben in der Heiligen Schrift eine Vielzahl theologischer Konzeptionen, die jeweils inhaltlich unterschiedliche Perspektiven auf das Heilsergebnis in Person und Werk Jesu Christi einnehmen und sich auch in verschiedenen Sprachformen und literarischen Gattungen ausdrücken. Sie

³ Vgl. *H. Spieckermann*, Art. Theologie (Altes Testament), in TRE Bd. 33, 264–268, das Zitat S. 264.

⁴ Diese Unterscheidung macht *H. Spieckermann* in dem unter Anm. 2 genannten Artikel.

⁵ Mit Recht wird dieser Charakter der biblischen Texte als „Theologie“, und zwar als unterschiedliche Konzeptionen von Theologie, gewürdigt von *Konrad Stock* in der Einleitung zum gleichnamigen Artikel in der TRE (s. Anm. 2). *Stock* hält fest, dass „bereits der Doppelkanon der Heiligen Schrift zu den Erscheinungen von Theologie zu zählen ist, insofern er eine Pluralität von Konzeptionen umfasst, die ausdrückliche Reflexionsgestalten über die Gewissheit des Glaubens erkennen lassen“ (a.a.O., 263). Die Texte der biblischen Schriften gelten für die kirchliche Lehre und die Entwürfe der akademischen Theologie als „ursprüngliche und maßgebliche Rationalitätsformen des denkenden Glaubens“ (ebd.), mithin als der Maßstab, auf den sie bezogen und an dem sie kritisch zu überprüfen sind. Zugleich ist die Festlegung des Doppelkanons selber in der Alten Kirche ein Ergebnis von Theologie, wodurch die unabdingbare Zusammengehörigkeit der Überlieferung des Alten und Neuen Testaments als des Glaubenszeugnisses von dem *einen* Gott theologisch festgehalten und als hermeneutischer Zugang zu deren Verständnis beansprucht wurde. Dies schließt nicht aus, sondern ein, dass die Festlegung des Kanons durch die Alte Kirche darin gründete, dass die Schriften sich ihr als Kanon – als authentisches Glaubenszeugnis – durch den gottesdienstlichen Gebrauch „imponiert“, sich durch ihren Inhalt selbst evident gemacht und insofern durchgesetzt haben. Dies betont *H. von Campenhausen*, um der Auffassung entgegenzutreten, die Kanonbildung sei lediglich ein vor allem durch das Auftreten von Marcion bedingter deklaratorischer (Herrschafts-) Akt der Kirche gewesen. Vgl. *ders.*, Die Entstehung der christlichen Bibel, Tübingen 1968.

bilden allesamt Reflexionsgestalten⁶, in denen die Glaubensgewissheit sich einen Ausdruck gegeben hat. Diese Vielfalt der neutestamentlichen Schriften und ihrer unterschiedlichen inhaltlichen Perspektive in der Erfassung des Glaubens an Jesus Christus begründet – mit einem berühmten Wort Ernst Käsemanns gesprochen – *zunächst einmal* „nicht die Einheit der Kirche ..., (sie) begründet ... die Vielheit der Konfessionen“⁷. Denn diese ist bereits ein innerkanonisches Phänomen.

Nur beiläufig möchte ich erwähnen, dass die Vielheit der im Kanon entfalteten „Theologien“ nicht im Sinne eines bloßen Nebeneinanders unterschiedlicher Entwürfe aufzufassen, sondern noch einmal auf ihre Einheit hin zu bedenken und durchsichtig zu machen ist; eine Einheit, die darin liegt, dass die „Theologien“ in ihrer Unterschiedenheit als legitime, sich ergänzende Auslegungen des in Person und Werk Jesu Christi offenbaren und im Glauben bekannten Heilsereignisses gelten können und zu verstehen sind.⁸ So verstanden drückt sich in der Vielfalt der verschiedenen Auslegungen die Einheit des ihnen zugrunde liegenden und von ihnen bezugten Heilsereignisses, des Evangeliums in persona Jesu Christi, aus.⁹ Dies bedeutet wiederum für Leben und Lehre der Kirche, dass es eine legitime Vielfalt an Konfessionen gibt,¹⁰ wenn und insofern die jeweiligen Konfessionen als getreue Bezeugung des in Person und Werk Jesu Christi manifesten Heilsereignisses verstanden werden können und sich selber diesem Kriterium für ihr eigenes Selbstverständnis unterziehen.

⁶ Diese Formulierung gilt unbeschadet des doxologischen und assertorischen Charakters der biblischen Texte.

⁷ Ernst Käsemann, *Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche?* (1951), in: *Ders., Exegetische Versuche und Besinnungen*, Bd. I, Göttingen ⁵1967, 221.

⁸ Dies herauszuarbeiten ist, soweit ich sehe, ein Desiderat in den zeitgenössischen Beiträgen zur Theologie des Neuen Testaments.

⁹ Dass das im Glauben erfahrene Evangelium – von Käsemann verstanden als die Rechtfertigung des Sünders – die der Vielheit der „Konfessionen“ zugrundeliegende *res* bildet, und diese wiederum die *Einheit der Kirche* als die Gemeinschaft der an das Evangelium Glaubenden begründet, hält Käsemann nachdrücklich fest. Vgl. a.a.O., 223. Sein berücksichtigtes Dictum von der durch den Kanon selbstbedingten Vielheit der Konfessionen muss mit dem eben ausgeführten Gedanken zusammengenommen werden, will man Käsemanns Argumentation nicht missverstehen. Vgl. dazu ferner *ders.*, *Einheit und Vielfalt in der Neutestamentlichen Lehre von der Kirche* (1964), in: *Exegetische Versuche und Besinnungen*, Bd. II, 262–268.

¹⁰ „Die Variabilität des Kerygmas im NT ist Ausdruck des Tatbestandes, dass bereits in der Urchristenheit eine Fülle verschiedener Konfessionen nebeneinander vorhanden war, aufeinander folgte, sich miteinander verband und gegeneinander abgrenzte. Daß die gegenwärtigen Konfessionen sich sämtlich auf den nt.lichen Kanon berufen, ist von da aus durchaus begreiflich.“ *E. Käsemann*, a.a.O., 231.

Daher kommt es in der frühen Christenheit schon sehr bald zu einer Auseinandersetzung um das rechte Schrift- und Christusverständnis. Treibender Motor dieser Auseinandersetzung ist die Theologie, insofern sie differente Auslegungen des Christusglaubens und des Schriftverständnisses entfaltet hat. In diesen Prozess greift die Kirche steuernd ein durch die Bildung kirchlicher Bekenntnisse und die Festlegung des Kanons. Daran wird der Grundsinn kirchlicher Bekenntnisbildung deutlich. In ihnen formuliert die Kirche einen *für sie als Gemeinschaft verbindlichen Konsensus*¹¹, und zwar mit dem Anspruch darin einen schriftgemäßen Ausdruck des Christusbekenntnisses und eine Anleitung zum rechten Verständnis der biblischen Botschaft zu geben.

Wir haben gesagt, die Kirche greift steuernd ein in die Vielgestaltigkeit der sich entwickelnden Theologien. Sie tut dies jedoch nicht so, dass der theologische Reflexionsprozess dadurch stillgestellt wird oder werden soll. Vielmehr wird man umgekehrt sagen können, dass das Dogma selber wiederum Theologie freisetzt, indem sein Sinngehalt unter veränderten geistesgeschichtlichen Bedingungen jeweils neu denkend zu verantworten ist. Zugleich ist es auf seinen Anspruch hin, Ausdruck des in der Schrift bezeugten Heilsglaubens zu sein, einer kritischen Prüfung an der Schrift zu unterziehen. Beides gehört zu den zentralen Aufgaben der Theologie.

II. Grundfunktionen der Wahrnehmung von Theologie bei Paulus

Wir haben in einem ersten Gedankenschritt bereits für die Ursprungsgestalt des Glaubenszeugnisses die Bedeutung von Theologie unterstrichen. Die Funktionen, die der Theologie dabei zukommen, lassen sich unseres Erachtens nach gut an ihrer Wahrnehmung durch Paulus verdeutlichen. Wir greifen daher auf Paulus zurück, um von ihm her maßgebliche Grundfunktionen in der Wahrnehmung von Theologie zu entfalten.

¹¹ Die Bedeutung der Bekenntnisse für die um Wort und Sakrament versammelte *sichtbare* Kirche als *Gemeinschaft* hält die *Solida Declaratio* als eine Grundfunktion des kirchlichen Bekenntnisses fest. „Weil zu gründlicher beständiger Einigkeit in der Kirchen vor allen Dingen vonnöten ist, daß man ein summarischen, einhelligen Begriff und Form habe, darin die allgemeine summarische Lehre, darzu die Kirchen, so der wahrhaftigen christlichen Religion sind, sich bekennen, aus Gottes Wort zusammengezogen, wie dann die alte Kirche allwege zu solchem Brauch ihre gewisse Symbola gehabt, und aber solchs nicht auf Privatschriften, sondern auf solche Bücher gesetzt werden solle, die in Namen der Kirchen, so zu einer Lehr und Religion sich bekennen, gestellt, approbiert und angenommen“ (BSLK 833), so soll dies auch für das lutherische Bekenntnis gelten.

Als solche Grundfunktionen von Theologie lassen sich die folgenden benennen:

1. Paulus *vergewissert* die Gemeinden und ihre einzelnen Glieder *im Grundbekenntnis* zu Jesus Christus als dem gekreuzigten und auferweckten Herrn (Röm 10,8–9; Phil 2,11) und im Bekenntnis zu dem einen Gott als ihrem Vater (1 Kor 8,6) sowie zum Heiligen Geist, der sie im Glauben zu Kindern Gottes macht (Gal 4,4–6; Röm 8,15); und er *entfaltet die Implikationen des Bekenntnisses* zu dem auferweckten Gekreuzigten *für das Gottesverständnis und das Selbst- und Weltverständnis des Menschen sowie für das Handeln des Christen in der Welt* (vgl. bes. Röm 8). In der paulinischen Verkündigung geht es genau um die Entfaltung dieses Zusammenhangs, dass dem Glaubenden Gott und Christus verkündigt und ihm verdeutlicht wird, wie er von daher seine eigene Situation vor Gott und in der Welt zu verstehen hat. Vergewisserung des Glaubens in seinem Grund und Gegenstand bedeutet zugleich die Erschließung des im Glauben gegebenen neuen Selbst- und Weltverständnisses. Der Glaubende ist eine „neue Kreatur“ (2 Kor 5,17; Gal 6,14f), indem er im Glauben an Jesus Christus sich selbst und seine Welt vor Gott anders begreifen kann.

Insofern treibt Paulus Theologie nicht mit bloßen Lehrsätzen, die einen Sachverhalt als richtig oder falsch darstellen. Er legt vielmehr die elementaren Inhalte des Glaubens aus, indem er den Gemeinden erläutert, dass und inwiefern der Glaube dem Christen ein neues Selbst- und Weltverständnis eröffnet. Von da aus macht er wiederum zugleich den Zusammenhang zwischen Glaube und Heiligung des christlichen Lebens auf und stellt den Christen in den ethischen Zusammenhang des durch den Glauben begründeten und erschlossenen Lebens ein. Seine Argumentation vor allem im Römer- und Galaterbrief zielen im Ganzen auf die Explikation dieses Zusammenhangs der aus der Gottes- und Christuserkenntnis gewonnenen Selbsterkenntnis und des damit einhergehenden Weltverhältnisses. Wir möchten von daher betonen: Theologie, welche die Inhalte des Glaubens entfaltet im Hinblick auf das in ihm dem Menschen erschlossene neue Selbst- und Weltverständnis und welche den Christen zugleich ausrichtet auf einen dem Glauben entsprechenden Lebensvollzug darf als „*sapientia eminens practica*“¹² bezeichnet werden.

2. Paulus *behaftet die Gemeinden und ihre Glieder bei dem sie alle Verbindenden*, dem Grundbekenntnis zu Jesus Christus als dem gekreuzigten und auferweckten Herrn und dem einen Gott als ihrem Vater sowie zum

¹² Vgl. dazu auch die Ausführungen unten Anm. 31.

Heiligen Geist, der sie im Glauben zu Kindern Gottes macht. Theologie steht *im Dienst an der Einigkeit der Gemeinden im Glauben*, indem sie die Gemeinde ihres gemeinsamen Bekenntnisses zu Jesus Christus und ihrer in der Taufe grundgelegten Zusammengehörigkeit als Leib Christi versichert (1 Kor 12, vgl. auch 1 Kor 10,17, wo Paulus vom Abendmahl her argumentiert). Es ist von Paulus her sofort deutlich, dass diese Einheit, die sich im gemeinsamen Bekenntnis zu dem gekreuzigten und auferweckten Herrn manifestiert und in der Taufe grundgelegt ist, nicht Uniformität des Glaubens- und Gemeindelebens bedeutet (1 Kor 12). Vielmehr können die jeweiligen Eigentümlichkeiten des Gemeindelebens nicht nur geduldet werden, sie sollen sogar gefördert werden, wenn und insofern sie das Grundbekenntnis zum auferweckten Gekreuzigten, die im Glauben begründete Freiheit der Kinder Gottes und die Einheit des Leibes Christi nicht wirklich tangieren.¹³

3. Theologie ist *Wahrnehmung des Wahrheitsanspruchs des christlichen Glaubens in gegenwartsorientierter Perspektive*. Ihr kommt in spezifischer Weise „Aktualität“ zu. Paulus trägt seine Theologie nicht im Sinne einer in ihrer Form und Gestalt zeitinvarianten Lehre vor. Vielmehr treibt er Theologie jeweils herausgefordert durch konkrete Situationen im Leben der Gemeinden, durch die er das Bekenntnis zu Christus und die im Glauben erschlossene Freiheit der Kinder Gottes gefährdet sieht. Theologie ist so bezogen auf die konkreten Erfordernisse der Gemeinde, dann nämlich, wenn das, was das Wesen des christlichen Glaubens ausmacht, tangiert ist. Zu diesen elementaren Gefährdungen gehören besonders die Spaltungen, die in den Gemeinden drohen, und die Paulus durch Theologie im oben genannten Sinne zu bekämpfen sucht.

Diese „Aktualität“ von Theologie ergibt sich des Weiteren auch und grundlegend aus ihrer Funktion, die Bedeutung des Glaubens für das Selbst- und Weltverständnis des Glaubenden zu erhellen. Um den existenzerschließenden Sinn des Glaubens zu entfalten, ist Paulus, wie er schreibt, „allen alles geworden, damit ich auf alle Weise etliche rette“ (1 Kor 9,22). Sprich, die Wahrnehmung von Theologie als Erschließung des im Glauben beschlossenen Heils erfordert es, auf die jeweiligen Verstehensbedingungen der Menschen einzugehen und ihnen sozusagen auf dem Boden ihres *alten*

¹³ Paulus liefert mithin ein Modell von Ekklesiologie, das durch den Gedanken der Einheit in versöhnter Verschiedenheit geprägt ist, indem er die Vielfalt anerkennend zugleich den Maßstab ihrer Einheit in der Bezeugung des Evangeliums vom gekreuzigten und auferweckten Jesus Christus und die im Glauben gründende Freiheit der Kinder Gottes als grundlegend festhält.

Selbst- und Weltverständnisses das im Glauben erschlossene *neue* Selbst- und Weltverständnis zu entfalten (vgl. insgesamt 1. Kor 9,19–23).

4. Paulus festigt die Gemeinden im Bekenntnis des christlichen Glaubens, entfaltet die darin gegebenen Implikationen und *grenzt auf diese Weise den christlichen Glauben ab gegenüber Formen von Frömmigkeit, die christlich sein wollen, es aber nicht sind*. Insofern vollzieht er eine Scheidung der Geister nach innen hin auf der Basis des Glaubens an Jesus Christus und der in ihm begründeten Freiheit der Kinder Gottes. Im Zuge dieser kritischen Scheidung der Geister *nach innen* hin kämpft Paulus gegen jene, die ein „anderes Evangelium“ lehren, indem sie die bekehrten Heiden unter das Joch des Gesetzes nötigen wollen (Gal 1,6–9); er kämpft gegen die Leugner der Auferstehung in Korinth (1 Kor 15); er kämpft gegen jene, die einen „anderen Jesus“, ein anderes Evangelium predigen und einen anderen Geist vermitteln (2 Kor 11,4). Paulus versucht im Ausgang vom christlichen Bekenntnis „Irrlehren“ (Häresien) abzuwehren, die sich den christlichen Gemeinden anpreisen, dem Glauben an Jesus Christus als den gekreuzigten und auferweckten Herrn jedoch widersprechen.

5. Paulus *trägt das christliche Kerygma aus dem judenchristlichen Kontext hinaus und missioniert mit dieser Botschaft die heidnische Welt*, indem er den Vater Jesu Christi als den *einen* Gott und Schöpfer der Welt bezeugt und den im Glauben wirksamen Heiligen Geist verkündigt als denjenigen, der die Tiefen der Gottheit ergründet (1 Kor 2,10–15) und so die „Weisheit dieser Welt“ als Verblendung entlarvt (1 Kor 1,18–3,20). Paulus legt Zeugnis ab vor der „Welt“ und verteidigt den christlichen Glauben und das christliche Gottesverständnis vor dem Forum anderer Gottesvorstellungen und Selbst- und Weltdeutungen religiöser und philosophischer Natur.

6. Weil das Evangelium *die Wahrheit über Gott, den Menschen und die Welt* verkündigt und weil es als Verkündigung durch das Wort *auf Verstehen* auf Seiten des Menschen *angelegt* ist, zielt das Theologietreiben des Paulus auf das Erkennen im Glauben, beansprucht es den Glauben gerade auch als *denkenden* Glauben und argumentiert zu diesem Zweck. Der Glaube ist für Paulus ein „zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1 Tim 2,4), daher muss es eine „gesunde Lehre“ (1 Tim 1,10) geben. Freilich ist der Glaube und die Erkenntnis des Glaubens keine *bloß* theoretische (s.o.), sie ist aber durchaus *auch* eine solche.¹⁴ Und darum kann Paulus sehr dezidiert auf der

¹⁴ Vgl. dazu das einschlägige Urteil Günter Bornkamms: „Den Menschen vor Gott zum Verstehen seiner selbst und damit zum Weiterdenken seiner Lage und seines Lebens inmitten der Welt zu führen, darauf zielen Predigt und Theologie des Apostels beständig, auch wenn sie dem Unerlösten den rätselhaften Widerspruch seines Wesens (Röm 7,7ff) und

Erkenntnis des Glaubens als einem Grundmoment seiner selbst beharren, in welchem das alte Verstehen des Menschen in die neue, durch selbst eröffnete Wahrheit geführt ist, und deshalb die Glaubenden davor warnen, wieder hinter diese Erkenntnis des Glaubens zurückzufallen: „Zu der Zeit, als ihr Gott nicht kanntet, dientet ihr denen, die in Wahrheit nicht Götter sind. Nun aber ihr Gott erkannt habt, ja vielmehr von ihm erkannt seid, wie wendet ihr euch denn wiederum zu den schwachen und dürftigen Elementen, welchen ihr von neuem dienen wollt?“ (Gal 4,8f).

An der Wahrnehmung von Theologie durch Paulus wird deutlich, *dass er den Glaubenden zum mündigen Glaubensvollzug anhält*, weil und indem dem Glauben selbst eine Erkenntnis seines Grundes eignet und es dem Wesen Gottes entspricht, „dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1 Tim 2,4). Zum mündigen Christsein gehört es mithin, dass der Christ durch Taufe und Glauben dazu bevollmächtigt und gesandt ist, in Wort und Tat Zeugnis abzulegen von der Offenbarung des dreieinigen Gottes, und das Recht nicht nur, sondern die Pflicht hat, die kirchliche Lehre zu prüfen und das falsche Evangelium zu verwerfen (1 Kor 14; 1 Thess 5,21). Dies schließt nun aber nicht aus, sondern gerade ein, dass Paulus im Vollzug seiner Verkündigung und Lehre der Gemeinde zugleich gegenübertritt mit dem Anspruch authentischer Bezeugung des Evangeliums, die wiederum auf nichts anderes zielt, als durch das Evangelium den mündigen Glauben an Jesus Christus den auferweckten Gekreuzigten als des Herrn zu wecken und zu nähren, die Gemeinde aufzuerbauen und so dem Lobe des einen Gottes zu dienen.

Ich denke, wir können diese bei Paulus herausgearbeiteten Aspekte als Grundfunktionen in der Wahrnehmung der kirchlichen Lehre und jeder ponderablen Theologie behaupten. Und ich bin versucht zu sagen, dass die großen theologischen Werke, nehmen wir etwa die oben erwähnten, durchaus den Anspruch verfolgt haben, die genannten Grundfunktionen in ihren Konzeptionen miteinander zu verbinden. Dabei konnte je nach geistesgeschichtlicher Konstellation und der mit ihr gegebenen Herausforderung für

dem Glaubenden das Stückwerk aller Erkenntnis aufdecken (1 Kor 13,12ff). Vernunft und Glaube stehen bei Paulus darum durchaus nicht, wie oft behauptet, in dem Verhältnis eines radikalen und hoffnungslosen Widerspruches. Vielmehr macht Paulus ... kräftigen Gebrauch von Vernunft, Verstehen und Gewissen und argumentiert mit dem Ziel, die Angeredeten zu überzeugen und zu überführen.“ Vgl. *ders.*, Paulus (1969), Stuttgart ⁵1983, 130.

Theologie und Kirche einer der genannten Gesichtspunkte gegenüber den anderen ein stärkeres Gewicht erhalten.¹⁵

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, sei die einzigartige Bedeutung, die der Verkündigung des Paulus zukommt, eigens unterstrichen. Die dem Apostel Paulus eigentümliche Sendung durch den Erhöhten, der kein anderer ist als der gekreuzigte Jesus von Nazareth, ist unwiederholbar einmalig und in dieser Einmaligkeit schlechthin gültig. Dies findet seinen Niederschlag darin, dass seine Verkündigung und Lehre den grundlegenden Maßstab aller kirchlichen Verkündigung und theologischen Lehre bildet. Gerade deshalb empfiehlt es sich, für eine Verständigung über die Grundfunktionen derselben sich an Paulus zu orientieren, wie wir es versucht haben. Auch die nötige Unterscheidung zwischen Verkündigung, kirchlicher Lehre in Form von Dogma und Bekenntnis und wissenschaftlich betriebener Theologie, insbesondere in der Form ihrer institutionellen Verankerung an der Universität, soll durch unsere Ausführung nicht nivelliert, wohl aber deutlich werden, dass mit den dargelegten Aspekten diejenigen Momente genannt sind, die für die Verkündigung, die kirchliche Lehre und die akademische Theologie grundlegend sind, wenngleich sie in ihnen jeweils eine unterschiedliche Gewichtung erfahren.

Wir halten noch einmal fest:

Theologie entfaltet das Grundbekenntnis des christlichen Glaubens zu Jesus Christus als dem gekreuzigten und auferweckten Herrn und die Implikationen desselben für das Gottesverständnis und das Selbst- und Weltverständnis des Glaubenden sowie das Handeln des Christen in der Welt. Theologie dient der Einigkeit der Christen im Glauben an den einen Herrn. Theologie grenzt das Grundbekenntnis ab gegenüber Häresien, die dieses Grundbekenntnis und das in ihm erschlossene neue Selbst- und Weltverständnis gefährden. Theologie verteidigt den Wahrheitsanspruch des Glau-

¹⁵ So liegt das besondere Gewicht der Theologie der frühchristlichen Apologeten auf der Begründung des Wahrheitsanspruchs der christlichen Lehre gegenüber dem Selbstverständnis der antiken Philosophie. Ähnlich wird man eine entscheidende Leistung der *Summa Theologiae* des Thomas von Aquin darin zu sehen haben, dass er die Theologie angesichts der Dominanz des aristotelischen Wissenschaftsbegriffs diesem gegenüber in ihrem Wahrheitsanspruch zu behaupten versucht. Für Luther rückt hingegen der Aspekt der Vergewisserung im Grundbekenntnis zum Evangelium von dem auferweckten Gekreuzigten und der darin gründenden Existenzerschließung des Menschen in den Vordergrund. Karl Barth wiederum bringt die Dogmatik als wissenschaftliche Selbstprüfung der kirchlichen Rede von Gott hinsichtlich des ihr eigentümlichen Gegenstandes, der Offenbarung Gottes in Jesus Christus, als die zentrale dogmatische Aufgabe zum Zuge.

bens vor dem Forum anderer Gottesvorstellungen und Selbst- und Weltdeutungen religiöser und philosophischer Natur.

Von diesem Grundverständnis von Theologie her wird zugleich deutlich, dass und inwiefern Theologie in gegenwartsorientierter Perspektive wahrgenommen wird. Sie entfaltet unter geänderten geschichtlichen Bedingungen jeweils neu die existenzerschließende Bedeutung des Glaubens für das Selbst- und Weltverständnis des Glaubenden und verantwortet den spezifischen Wahrheitsanspruch des Glaubens im Horizont des allgemeinen Wahrheitsbewusstseins. Nach beiden Seiten hin – für den eigenen Glauben und vor dem allgemeinen Wahrheitsbewusstsein – nimmt die Theologie die ihr eigentümliche „Übersetzung“ des Grundbekenntnisses in seinem Wahrheitsanspruch wahr.

Dabei geht Paulus davon aus, dass Theologie, in dieser Weise wahrgenommen, der ekklesia und ihren einzelnen Gliedern dient. Das setzt wiederum umgekehrt voraus, dass die Kirche sowie der Glaube des Einzelnen auf Theologie hin ausgerichtet sind. Dazu werden wir in einem eigenen Abschnitt noch einige Überlegungen anstellen (V).

Doch zuvor widmen wir uns der Frage nach der Bedeutung und Funktion der Dogmen- und Bekenntnisbildung für Theologie und Kirche.

III. Der Grundsinn der Dogmen- und Bekenntnisbildung der Kirche

Die Dogmenbildung der Alten Kirche¹⁶ ist *inhaltlich* als der Versuch zu verstehen, das Grundbekenntnis zu Jesus Christus als dem Herrn zu formulieren und gegenüber häretischen Abweichungen abzugrenzen, welche diesem Grundbekenntnis widersprechen. Es dient der Orientierung der Kirche nach innen, wenn der Glaube gefährdet ist, indem es Häresien ausgrenzt, die Grundaussagen des christlichen Glaubens verteidigt und darin die Einheit der Kirche im Glauben ihren Ausdruck findet.

Das altkirchliche Dogma will dem *soteriologischen* Interesse des Glaubens dienen. Das ist zu unterstreichen gegenüber einer Kritik, die in ihm lediglich oder vorwiegend den griechischen spekulativen Geist am Werk

¹⁶ Wir beschränken uns auf knappe Ausführungen zu den Dogmen der Alten Kirche, die als ökumenische auch von den evangelischen Kirchen anerkannt und rezipiert werden. Als Literatur sei lediglich auf zwei Titel verwiesen: *M. Else*, Der Begriff des Dogmas in der Alten Kirche, ZThK Jg. 61 (1964), 421–438; sowie nach wie vor lesenswert *Adolf v. Harnack*, Die Entstehung der christlichen Theologie und des kirchlichen Dogmas. Sechs Vorlesungen, Gotha 1927.

sehen will.¹⁷ Es sichert im soteriologischen Interesse des Glaubens das Grundbekenntnis zu Jesus Christus als dem gekreuzigten und auferweckten Herrn und verfolgt in dieser Hinsicht bekanntlich zwei Hauptaussagen. Die erste, die trinitarische, expliziert die Gottheit Jesu und die des Heiligen Geistes sowie das Bekenntnis zu dem *einen* Gott. Die zweite gibt die Rahmenbedingungen ab, um den Erlöser als Erlöser zu verstehen – nämlich als konstituiert durch die göttliche und menschliche Natur in der Einheit der Person. Man wird sagen dürfen, dass in der Entwicklung von der Trinitätslehre zur Zwei-Naturen-Christologie eine dem soteriologischen Interesse des Glaubens dienende Logik liegt.

Dabei ist es unseres Erachtens von nicht unerheblicher Bedeutung für das Verständnis des Dogmas, dass etwa das Chalcedonense¹⁸ eben nur die, wie wir es genannt haben, „Rahmenbedingungen“ absteckt, die für die Aussagen der Christologie maßgeblich sein sollen, um das soteriologische Interesse festzuhalten – formuliert durch die vier Alpha-Privativa. Das Chalcedonense sagt aber nicht, *wie* die Einheit von göttlicher und menschlicher Natur in Jesus Christus *konkret zu denken* ist. Und genau dadurch, so werden wir sagen dürfen, *setzt das Chalcedonense selber wiederum Theologie als reflektierte Wahrnehmung des soteriologischen Interesses des Glaubens unter jeweils veränderten geistesgeschichtlichen Bedingungen frei*. Die Theologiegeschichte in Sachen Christologie liefert ein eindrückliches Beispiel dafür.

Umgekehrt wird man im Blick auf den Werdeprozess der Bildung des Dogmas in der Alten Kirche der Theologie eine grundlegende Bedeutung zuzuerkennen haben, insofern sie die Vermittlung des Wahrheitsanspruchs des christlichen Glaubens mit dem griechischen Geist als eines ihrer zen-

¹⁷ Diese Einschätzung wird gemeinhin mit *A. v. Harnack* verbunden. Dieser hatte das Dogma der Alten Kirche als „Werk des griechischen Geistes auf dem Boden des Evangeliums“ verstanden. Vgl. *ders.*, Lehrbuch der Dogmengeschichte, 4. Aufl. Tübingen, Bd. I, 1909, 20. Die damit verbundene These von der „Hellenisierung“ des Christentums wird in der Dogmengeschichtsschreibung mittlerweile differenzierter beurteilt. Für Harnacks Kritik am altkirchlichen Dogma ist zu beachten, dass er dessen Entwicklung nicht auf die spekulative Grundtendenz griechischen Denkens zurückführt, vielmehr ausdrücklich festhält, es sei aus soteriologischem Anliegen heraus formuliert. Vgl. *Ders.*, Die Entstehung der christlichen Theologie ... a.a.O., 75. Freilich hält Harnack das dem altkirchlichen Dogma zugrundeliegende soteriologische Motiv, das er in der Vorstellung von der Erlösung als Vergottung festmacht, für verfehlt. Vgl. dazu seine scharfe Kritik in: *Ders.*, Das Wesen des Christentums (1900). Sechzehn Vorlesungen vor Studierenden aller Fakultäten, hg. v. *Claus-Dieter Osthövener*, Tübingen 2005, bes. 132f.

¹⁸ Für das Verständnis desselben vgl. *Alois Grillmeier/Heinrich Bracht (Hg.)*, Das Konzil von Chalcedon, 3 Bde, Würzburg 1951–54.

tralen Anliegen verfolgte. Nicht zuletzt verdankt sich die sprachliche Gestalt der altkirchlichen Dogmen dem griechischen Denk- und Sprachgut und ist insofern auf dem Boden theologischer Reflexion gewachsen. Hierin wiederum liegt zugleich die Zeitbedingtheit des Dogmas.¹⁹ Dies hat zur Folge, dass die Aussageintention des Dogmas von seiner *sprachlichen Form* zu unterscheiden ist. Von daher eröffnet das Verständnis des Dogmas selbst eine unter geänderten geistesgeschichtlichen Bedingungen verstehende Auslegung seines Gehalts in anderer Sprachgestalt, ja macht diesen Prozess als solchen notwendig, was wiederum Aufgabe insbesondere der theologischen Reflexion ist.²⁰

IV. Das evangelische Verständnis von Dogma und Bekenntnis

Die reformatorische Theologie hat die Autorität der ökumenischen Bekenntnisse der Alten Kirche anerkannt und sie in ihre Bekenntnisschriften

¹⁹ Ich beziehe die Zeitbedingtheit des Dogmas primär auf seine Sprachgestalt. Insofern die Dogmenbildung der Alten Kirche auch eine Reaktion der Kirche auf konkrete Häresien darstellt, durch welche sie das Grundbekenntnis des Glaubens tangiert sah, ist auch der Aussagegehalt des Dogmas in gewisser Weise „situationsbedingt“. Dies gilt indes so nicht von der Grundintention, die das altkirchliche Dogma als, wie wir es genannt haben, „Rahmenbedingungen“ formuliert, um das soteriologische Interesse des Glaubens festzuhalten. Sie sind aus soteriologischen Gründen konstitutiv für die Entfaltung der christlichen Lehre. Der Begriff der Häresie ist dann unabhängig von der jeweiligen theologiehistorischen Situation dadurch zu bestimmen, dass sie das soteriologische Grundinteresse des Glaubens nicht wahr. Und das Dogma wiederum wäre so zu verstehen, dass es die reflektierte Wahrnehmung des soteriologischen Interesses des Glaubens unter veränderten geschichtlichen Bedingungen als Aufgabe der Theologie und Verkündigung freisetzt.

²⁰ Die Unterscheidung zwischen Aussageintention und sprachlicher Ausdrucksform, in welcher sich die Zeitbedingtheit des Bekenntnisses spiegelt, ist auch für das Verständnis der evangelischen Bekenntnisse zum Zuge zu bringen und die damit einhergehende Funktion von Theologie zu betonen, welche die Übersetzung des Bekenntnisgehalts im jeweils neuen geistesgeschichtlichen Kontext des Glaubens zu leisten versucht.

Eine ähnliche Differenzierung und damit die Möglichkeit und Notwendigkeit einer konstruktiven Fortschreibung des Dogmas der Kirche scheint auch die katholische Dogmenhermeneutik zuzugestehen. So hält das II. Vatikanische Konzil ausdrücklich fest, dass „der Sinn, den die Glaubensaussagen enthalten, teilweise von dem zu einer bestimmten Zeit und unter bestimmten Umständen gegebenen Bedeutungsgehalt der verwendeten Sprache abhängt“; ferner, dass „eine dogmatische Wahrheit zuerst auf unvollkommene, jedoch nicht falsche Weise ausgedrückt wird und hernach, im weiteren Zusammenhang des Glaubens oder der menschlichen Erkenntnis betrachtet, vollständiger und vollkommener verdeutlicht wird“ (DH 4539). Dies steht freilich in gewisser Spannung zu der katholischen Auffassung, wonach das Dogma als „depositum fidei“ zu betrachten und von den Glaubenden als heilsnotwendig zu glauben sei.

aufgenommen.²¹ Dies geschah einerseits in der Überzeugung, dass die ökumenischen Bekenntnisse der Alten Kirche als *schriftgemäßer* Ausdruck des Heilsglaubens verstanden werden können. Andererseits sollte durch die Aufnahme der ökumenischen Bekenntnisse in die eigene Bekenntnissammlung die Kontinuität des protestantischen Glaubensbekenntnisses mit dem der Alten Kirche betont werden als Ausdruck der Einheit der Kirche im Glauben.

Dass die altkirchlichen Bekenntnisse nichts anderes sind und auch ihrem Selbstverständnis nach nicht anderes sein wollen als Bekenntnis des in der Schrift bezeugten Glaubens hebt Luther nachdrücklich hervor: „Also haben wir die vier Hauptkonzilien und die Ursachen, warum sie gehalten sind. Das erste zu Nicäa (325) hat die Gottheit Christi wider Arius verteidigt. Das andere zu Konstantinopel (381) hat die Gottheit des heiligen Geistes wider Macedonium verteidigt. Das dritte zu Ephesus (431) in Christo eine Person wider Nestorius verteidigt. Das vierte zu Chalcedon (451) zwei Naturen in Christo wider Eutyches verteidigt. Aber damit haben sie keinen neuen Artikel des Glaubens aufgestellt. Denn solche Artikel sind gar viel reichlicher und gewaltiger auch allein im Johannesevangelium aufgestellt, wenn gleich die anderen Evangelisten und Paulus und Petrus hiervon nichts geschrieben hätten, die doch solches alles auch gewaltiglich lehren und zeugen samt allen Propheten.“²² Für Luther gilt daher: Die vier Hauptkonzilien „haben nichts Neues wollen noch können in Glaubensartikeln machen und setzen, wie sie selbst bekennen“²³.

Damit ist derjenige Grundsatz formuliert, unter welchem die evangelische Kirche und Theologie die Dogmen der ökumenischen Bekenntnisse anerkennen, nämlich insofern sie Ausdruck des in der Schrift bezeugten Heilsglaubens sind. Die ökumenischen Bekenntnisse haben in der Frage nach ihrer Schriftgemäßheit ihren kritischen Maßstab. In den *Schmal-kaldischen Artikeln* formuliert Luther den an der Schrift orientierten dogmenhermeneutischen Grundsatz: „Es heißt Gottes Wort soll Artikel des

²¹ In den lutherischen Bekenntnisschriften sind die „drei Haupt-Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi in der Kirchen einträchtiglich gebraucht“ (BSLK 21, vgl. 768, 834), nämlich das Apostolicum, das Nicaenum-Konstantinopolitanum und das Symbolum Athanasianum, den Bekenntnisschriften vorangestellt. In den reformierten Bekenntnissammlungen ist die Übernahme der Symbola unterschiedlich gehandhabt. Ihre gegenwärtige Bedeutung für Leben und Lehre der Kirche ist durch die Kirchenordnungen der Gliedkirchen der EKD geregelt, auf welche die Pfarrer und Pfarrerrinnen mit der Ordination verpflichtet werden.

²² *Martin Luther*, Von den Konziliis und Kirchen (1539), WA, L, 605f. Das Lutherdeutsch wurde dem heutigen Sprachgebrauch angeglichen.

²³ A.a.O., 606.

Glaubens stellen und sonst niemand.“²⁴ Die ökumenischen Konzilsentscheide werden in den evangelischen Kirchen und der evangelischen Theologie nicht rezipiert, weil sie als autoritativ verbindliche Dogmen der Kirche zu glauben sind.²⁵ Sie werden vielmehr anerkannt, weil und insofern sie als schriftgemäßer Ausdruck des Heilsglaubens gelten können und weil sie – gesamtkirchlich rezipiert – ein Ausdruck der Einheit der Kirche im Glauben sind. Ganz entsprechend urteilt auch Calvin: „So nehmen wir jene alten Synoden ..., welche zur Widerlegung von Irrtümern gehalten sind, gerne an und verehren sie als unverbrüchlich, soweit es die Dogmen des Glaubens anlangt. Denn sie enthalten nichts als reine und ursprüngliche Auslegung der Schrift.“²⁶

Dieser hermeneutische Zugang der Reformatoren zu den altkirchlichen Bekenntnissen gilt auch für den Umgang mit ihren eigenen Bekenntnissen und die für sie beanspruchte Geltung für Theologie und Kirche sowie das persönliche Glaubensbewusstsein. Ausdrücklich hält das lutherische Bekenntnisbuch fest, dass die evangelischen Bekenntnisschriften der Heiligen Schrift unterstellt sind, welche „alleine die einige wahrhaftige Richtschnur ist, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urteilen sei“.²⁷ Die evangelischen Bekenntnisschriften haben an der Schrift ihren kritischen Maßstab. Dabei bekennen sie die Rechtfertigung allein aus Glauben als den in der Schrift bezeugten Heilsglauben und verstehen diesen als die Mitte der Schrift und als Schlüssel zu ihrem Verständnis sowie als die Richtschnur der kirchlichen Lehre, als den „*praecipuus locus doctrina christiana*“ (BSLK 159).²⁸

Die Bekenntnisschriften wollen zudem Ausdruck der Einheit der evangelischen Kirchen im Glauben der einen Kirche sein und ihrem Selbstverständnis nach als ökumenische Bekenntnisse verstanden werden. Die evan-

²⁴ BSLK, 421.

²⁵ Dass die von der Kirche durch lehramtlichen Entscheid formulierten Dogmen den Gläubigen „als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt werden“ (*tamquam divinitus revelata credenda proponuntur*)“ (DS 3011), ist ein Kennzeichen römisch-katholischer Auffassung vom Dogma. Gegen dieses Glaubensverständnis, das in der katholischen Lehre von der *fides implicita* seinen besonderen Niederschlag gefunden hat, haben die Reformatoren scharf polemisiert und das Verständnis des Glaubens als das durch Gott selbst gewirkte auf die persönliche Aneignung zielende Vertrauen des Einzelnen auf die Zusage des Wortes Gottes betont.

²⁶ *Institutio religionis christianae*, 1559, IV, 9, 8.

²⁷ BSLK, 834; vgl. 769.

²⁸ Vgl. Luthers Votum, die Rechtfertigungslehre sei „*magister et princeps, dominus, rector et iudex omnia genera doctrinarum, quia conservat et gubernat omnem doctrinam ecclesiasticam et erigit conscientiam nostram coram Deo*“, WA 39/1, 205.

gelischen Bekenntnisschriften sind Darlegung des evangelischen Lehrgehalts, dem für die Lehre und die Verkündigung der evangelischen Kirchen Verbindlichkeit zukommt. Der Anspruch auf Verbindlichkeit steht freilich unter dem Vorbehalt, dass sich der Inhalt der Bekenntnisschriften am Zeugnis der Schrift und für die Auslegung der Schrift bewährt.

Die Bekenntnisschriften sind indes ihrem Selbstverständnis nach nicht bloße Darstellung des bindenden Lehrgehalts der Kirche. Vielmehr möchten sie als Anleitung zur Erschließung des in der Schrift bezeugten Heilsglaubens dienen und das Verstehen des eigenen Glaubens eröffnen. Insofern dienen sie *der Verständigung über den Inhalt des gemeinsamen Glaubens und dem mündigen Verstehen des eigenen Glaubens.*

V. Die Bedeutung von Theologie und Bekenntnis für die Kirche und den Glaubensvollzug des Einzelnen

Der Grundsinn des Bekenntnisses ist die in Wort und Tat vollzogene öffentliche Bezeugung der Heilsoffenbarung des einen Gottes in Person und Werk Jesu Christi, wie sie sich durch das Wirken des Heiligen Geistes dem Glauben erschließt. Als solches ist das Bekenntnis der Grundakt sowohl des persönlichen Glaubens als auch des Glaubens der Kirche als Gemeinschaft der an Jesus Christus Glaubenden. Diese Funktion des Bekenntnisses, wie sie im Neuen Testament für die ersten Christen und Gemeinden bezeugt und für den Anspruch der Glaubensbekenntnisse der Alten Kirche maßgeblich ist, gewinnt in der Reformation und in der Folgezeit ein grundlegendes Gewicht für das Selbstverständnis gerade der evangelischen Kirchen. Das zeigt sich darin, dass in den Landeskirchen, die der EKD angehören, die altkirchlichen und die reformatorischen Bekenntnisse²⁹ die verbindliche Grundlage für die Lehre und das Leben der Kirche bilden – verbindlich immer verstanden im oben explizierten Sinn. Die ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrer werden auf die Bekenntnisse verpflichtet. Das Apostolikum (gelegentlich auch das Nicaenum) hat seinen festen Ort im Gottesdienst der Gemeinde und hat von daher für das Glaubensleben des Einzelnen und das der Gemeinschaft der Kirche eine grundlegende Bedeutung.

Worin liegt die eigentümliche Bedeutung des Bekenntnisses für den Glauben des Einzelnen?

²⁹ In einigen evangelischen Landeskirchen gehört darüber hinaus die *Barmer Theologische Erklärung* mit zur Bekenntnisgrundlage.

Wir haben oben bei der Klärung des Selbstverständnisses des Bekenntnisses bereits betont, dass das Bekenntnis Anleitung sein will zum Verstehen der Heiligen Schrift und dadurch dem *mündigen* Verstehen des eigenen Glaubens und der Verständigung über den Inhalt des gemeinsamen Glaubens der Kirche dienen will. Darin ist eine Grundfunktion des Bekenntnisses für den individuellen Glaubensvollzug benannt. Es ist dem christlichen Glauben wesentlich, dass er sich selbst Gegenstand wird und auf den Grund und Inhalt seiner selbst reflektiert. Glaube und Erkenntnis gehören eng miteinander zusammen. Der Glaube ist nicht bloße Gefühlsgestimmtheit, sondern er ist Glaube „an“ Jesus Christus; der Glaube ist nicht „bloßes“ Vertrauen, sondern Vertrauen „auf“ Jesus Christus. Das Bekenntnis der Kirche als „Zeugnis und Erklärung des Glaubens“³⁰ hat die Funktion, dasjenige festzuhalten, was zum *wesentlichen*, weil schriftgemäßen Inhalt des Glaubens gehört. Es ist somit Ausdruck des sich selbst verstehenden, auch inhaltlich geformten Glaubens.

Die altprotestantische Theologie hat mit ihrer Unterscheidung von *fides qua* und *fides quae* durchaus mit Recht die enge Zusammengehörigkeit von Vollzug des Glaubens und seinem Gehalt hervorgehoben, auch wenn sie bisweilen dazu neigte, den Glaubensgehalt im Sinne der rechten Lehre zu einseitig gegenüber dem Glaubensvollzug zu betonen und damit Gefahr lief, den Glauben als Glaube an die rechte Lehre misszuverstehen. „Aliud sunt ea, quae creduntur, aliud fides, qua creditur, et tamen nomine fidei censetur utrumque, quod creditur, et id, quo creditur.“³¹ Der Glaube ist kein unbestimmtes Gefühl, sondern als Glaube „an“ Jesus Christus immer auch inhaltlich bestimmt. Dies entspricht der *Genese* des Glaubens, insofern er durch Wort und Sakrament vermittelt ist. Und dies entspricht der *Sozialität* des christlichen Glaubens, der sich als Glaube immer auch in der Gemeinschaft der Glaubenden in Gestalt der sichtbaren Kirche vollzieht.

Wenn wir die inhaltliche Bestimmtheit des Glaubens betonen, dann ist dies nun aber nicht so zu verstehen, als ob die Inhalte des Bekenntnisses als autoritativ vorgegeben zu glauben seien. Dies ist aus zumindest drei Gründen ausgeschlossen. Zum einen sind die evangelischen Bekenntnisschriften

³⁰ BSLK 769.

³¹ Vgl. Johann Gerhard, *Loci theologici*, 1610, XVI, 66 (ed. E. Preuß), Vol. III, 2. Aufl. Lipsiae 1885, p. 350. Dies liegt durchaus auf der Linie Luthers, wenn man etwa auf die Bedeutung sieht, die er den Katechismen für den persönlichen Glauben und für die Wahrnehmung der „Lehre“ durch den Hausvater, Pfarrer und Lehrer zumisst. Die Betonung von *notitia* und *assensus* im Vollzug des Glaubens als *fiducia*, wie sie Melanchthon in der Apologie zu CA IV unterstreicht, weist in dieselbe Richtung (vgl. BSLK, 79).

nicht als unhinterfragbare Lehre der Kirche zu verstehen, sondern in ihrem Anspruch auf Wahrheit dem Zeugnis der Schrift unterstellt. Sodann und damit einhergehend kommt der kirchlichen Lehre in Form des Bekenntnisses keine heilsvermittelnde Funktion zu, so dass es gleichsam zum rechten Glauben nur durch die Annahme der kirchlichen Lehre kommen kann. Vielmehr ist für das Selbstverständnis des Bekenntnisses nach evangelischer Überzeugung die Selbstunterscheidung von der Schrift und dem durch diese bezeugten, den Glauben kraft des Heiligen Geistes selbst wirkenden Erhöhten grundlegend. Der Glaube glaubt dem Evangelium, wie es in Gestalt von Wort und Sakrament kraft des Wirkens des Heiligen Geistes sich existenzbestimmend im Einzelnen evident macht. In dieser durch das Evangelium kraft des Heiligen Geistes gewirkten Konstitution des Glaubens gründet der im Vertrauen auf das Evangelium durch Gottes Wort selbst verbürgte „Eigensinn“ des persönlichen Glaubens. Daher können die Bekenntnisse nur gelten als der konzentrierte Ausdruck schriftgemäßen Glaubens, der das Sich-Verstehen des persönlichen Glaubensvollzugs zu erschließen hilft und *insofern* auch für die Lehre der Kirche verbindlich ist.

Für diesen Prozess des Sich-Verstehens des christlichen Glaubens übernimmt die Kirche eine diesen Prozess steuernde Funktion, indem sie die altkirchlichen und die reformatorischen Bekenntnisse zur verbindlichen Grundlage für die Lehre und das Leben der Kirche erhebt. Die Kirche nimmt damit eine die *Selbstidentität des Glaubens vergewissernde Funktion* wahr. Noch einmal: Sie tut dies nicht, indem sie die kirchliche Lehre in Form der Bekenntnisse als zu glaubenden Inhalt behauptet. Es ist das Evangelium, das kraft des Heiligen Geistes den Glauben zeugt und seine Gewissheit begründet. Die Gewissheit des Glaubens drängt ihrem Wesen nach auf ein Sich-Verstehen und ein Explizieren dieses Sich-Verstehens. Dazu dient die Lehre der Kirche und in anderer Weise die wissenschaftlich betriebene Theologie. Unter der Gegebenheit von Konfessionskirchen bedeutet dies auch die Ausrichtung auf *das Verstehen der spezifischen Eigentümlichkeit der eigenen Konfession* im Unterschied und im Gegenüber zu den anderen christlichen Konfessionen. Dies wiederum ist wahrhaft evangelisch nur wahrgenommen, wenn dabei *die Einheit der Kirche im Glauben* im Blick bleibt, wie es auch dem Selbstverständnis der evangelischen Bekenntnisse entspricht.

Das Sich-Verstehen des Glaubens in seinem Grund und Inhalt ist ein Wesensmerkmal des christlichen Glaubens: Credo, ut intelligam. Dem dient die Kirche, indem sie durch Lehre und Verkündigung die Vergewisserung

der Identität des Glaubens wahrnimmt. Dabei kommt den Bekenntnissen grundlegende Funktion zu. Indes, wie wir gesehen haben, sind diese nicht im Sinne einer zeitinvarianten Lehre zu verstehen. Sie bedürfen vielmehr der Übersetzung ihres Gehalts unter veränderten geistesgeschichtlichen Bedingungen und der Prüfung ihres Wahrheitsanspruchs an dem Maßstab der Schrift. Diesen Prozess der Übersetzung der Inhalte des christlichen Glaubens unter veränderten geistesgeschichtlichen Bedingungen treibt die Theologie voran und leistet damit einen *konstruktiven* Dienst für den Auftrag der Kirche zur Vergewisserung der Selbstidentität des Glaubens. Zugleich begleitet die Theologie das Handeln der Kirche *kritisch*, indem sie das Handeln der Kirche, das an Schrift und Bekenntnis – in der oben explizierten Verweisung aufeinander – seinen Maßstab hat, auf diesen Maßstab hin überprüft.

Es gehört zum Wesen des christlichen Glaubens, dass er den Grund und Inhalt seiner selbst auch verstehend zu erfassen sucht, dass er denkender Glaube ist. Die Frage nach der Identität des Glaubens hat, wie wir gesehen haben, seit seinen Anfängen Theologie freigesetzt. Die Lehre der Kirche in Gestalt von Bekenntnissen dient der Vergewisserung der Identität des christlichen Glaubens in der Verständigung über seine Inhalte. Sie will zum mündigen Verstehen des Glaubens anleiten.

Der Theologie kommt dabei die Aufgabe zu, den Gehalt des Glaubens unter veränderten geistesgeschichtlichen Bedingungen so zu reflektieren und zu übersetzen, dass sein spezifischer Wahrheitsanspruch an dem Selbst- und Weltverständnis des Menschen bewährt und im Horizont des allgemeinen Wahrheitsbewusstseins verantwortet wird. Insofern geht es in der Theologie darum, zum einen einer Verabsolutierung des Bekenntnisses zu wehren, zum andern den Sinn des Bekenntnisses auf den wesentlichen Gehalt der Schrift – die christologische Mitte der Schrift – zurückzulenken und schließlich diesen Gehalt vor der Gegenwart denkend zu verantworten.

In der Wahrnehmung dieser Aufgabe dient die Theologie der Kirche und dem Glauben. Denn der Glaube bedarf auch der *reflektierten* Vergewisserung seiner Identität durch die Verständigung über Grund und Inhalt des christlichen Glaubens; und er bedarf dieser Vergewisserung umso mehr, als er den Wahrheitsansprüchen der anderen Religionen und denen der modernen Weltanschauungen ausgesetzt ist.